

An die beteiligten
Durchgangsärzte und Durchgangsärztinnen
in Baden-Württemberg und Saarland

Unser Zeichen: Nz-Ma, L 23
Ansprechperson: Thomas Neutz
Telefon: +49 (30) 13001-5720
Telefax: +49 (30) 13001-865786
E-Mail: thomas.neutz@dguv.de

7. März 2022

Rundschreiben Nr. D 02/2022

Neues Datenübermittlungsverfahren für DALE-UV ab dem 01.07.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

aktuell werden die DALE-UV Berichte von Leistungserbringerseite über die technischen Wege VCS und KV-Connect an die DALE-UV Plattform übermittelt.

Vom Gesetzgeber wurde mit dem Patientendatenschutzgesetz (PDSG), §311 SGB V, die Telematikinfrastruktur (TI) als einziger Übertragungsweg für den elektronischen Datenaustausch im deutschen Gesundheitswesen festgelegt. Dies hatte zur Folge, dass die kv.digital den Übertragungsweg für KV-Connect zum 31.12.2022 aufgekündigt hat.

Im Hinblick auf diese Standardisierung und die stetige Digitalisierung im Gesundheitswesen führt die DGUV für das DALE-UV D-Arztverfahren zum 01.07.2022 die TI-Anwendung Kommunikation im Medizinwesen (KIM) als einziges Datenübermittlungsverfahren ein. Während einer Übergangszeit von ca. 3 Monaten können Berichte noch nach der bisherigen Version DALE-UV 19.4.01 übermittelt werden.

Da die TI-Anwendung KIM bereits Standard für die elektronische Übermittlung des E-Rezepts und der eAU ist, sollte in medizinischen Einrichtungen wie Arztpraxen, Versorgungszentren und Krankenhäuser die Anbindung an die TI und KIM bereits erfolgt sein. Damit auch die DALE-UV Berichtstypen per KIM übermittelt werden können, müssen die Softwarehersteller für Praxis- und Krankenhaussoftware die erforderlichen Voraussetzungen schaffen. Die Umsetzung in den jeweiligen Softwareprodukten wird von der DGUV auditiert. Weitere Informationen zu KIM erhalten Sie unter [KIM | Gematik](#)

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Olaf Ernst
Geschäftsstellenleiter